

# Diera-Zehren

## Zuckertütenfest im Nieschützer Zwergerland



Am 2. Juni 2017 war es für die großen Mäuse endlich so weit. Mit einem Ranzen, den die Kinder abwechselnd tragen konnten, liefen alle Richtung Wald und suchten nach Hinweisen für den weiteren Weg. Dort warteten einige Stationen, ...

*weiter auf Seite 9*

## MS Sonnenschein: Wie schnell ist doch die Zeit vergangen!



Am 16. Juni starteten zwölf Vorschulkinder der Delfingruppe der Kita Zehren zu ihrem Zuckertütenfest. Mit dem Bus ging es nach Riesa, wo mehrere Attraktionen für den Tag geplant waren. Der erste Anlaufpunkt des Tages war der Klostergarten.

*weiter auf Seite 9*

## Anmeldung der Schulanfänger

Montag, 4. September 2017, 14 - 16 Uhr oder  
Dienstag, 5. September 2017, 16 - 18 Uhr

in der Grundschule Zadel,  
Schulstraße 6, 01665 Diera-Zehren OT Zadel

Anzumelden sind alle Kinder der  
rechtselbischen Ortsteile der Gemeinde  
Diera-Zehren, die im Zeitraum  
vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012  
geboren sind.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde  
vorzulegen. Die Kinder müssen nicht dabei sein.



Ralf Haberstock, Schulleiter

## Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Montag, 24.07.2017**, im Feuerwehrgebäude in Zehren und am **Montag, 07.08.2017**, in der Gaststätte „Reiterhof Schmidt“ in Nieschütz, jeweils um **18.30 Uhr** statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf

[www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

## Amtsblatt August 2017

Redaktionsschluss:

28.07.2017

Erscheinungstermin:

11.08.2017

## Inhalt

Bekanntmachung der Polizeiverordnung der Gemeinde Diera-Zehren	S. 2
Vorankündigung Jubiläen – 75 Jahre FF Zehren/ 25 Jahre Jugendfeuerwehr Zehren – 26.08.2017 und 75 Jahr FF Niederlommatsch – 02.09.2017	S. 6
Probetraining für Kinder bei FSV Wacker Zehren 1990 e. V.	S. 10

## Gemeinde-Ortsrundgang Diera

Zum nächsten Ortsrundgang sind Bürger von Diera zur Teilnahme herzlichst eingeladen:

**25.07.2017:** Diera – Treff: Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 35  
**Start:** 17.00 Uhr

*Ihre Bürgermeisterin C. Balk*

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.06.2017

**Beschluss-Nr.: 69-06/2017**

Polizeiverordnung der Gemeinde Diera-Zehren

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 70-06/2017**

Fördermittelantrag für die Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nieschütz

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 71-06/2017**

Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Diera-Zehren für den Zeitraum 2017 – 2020

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr.: 72-06/2017**

Beschaffung eines Transportfahrzeuges für den Bauhof

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 73-06/2017**

Bauantrag – Errichtung Anbau an Einfamilienhaus, Flst. 112/7, Gem. Diera

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 74-06/2017**

Verbesserung Betriebsbedingungen und Zugänglichkeit für Anlegestellen der Personenfähre in Niederlommatsch und Seußlitz – Vergabe Planungsleistung und Fördermittelantragstellung

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 75-06/2017**

Hochwasser 2013 – Bankettinstandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Diera – Zadel und Auslauf Dierabach – Vergabe Nachtrag

zur Planungsleistung  
Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr.: 76-06/2017**

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f. Baugesetzbuch (BauGV), § 17 Denkmalschutz (DSchG) für folgende Flurstücke:

1. Flst. 286/3, 287/1, Gem. Nieschütz
2. Flst. 525/3, 525/4, Gem. Zadel
3. Flst. 191c, 192b, 204e, 290a, 310g, Gem. Zehren
4. Flst. 174a, 174h, 174k, 174l, 174s, Gem. Zehren

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen  
(ein GR hatte den Raum verlassen)

**Beschluss-Nr.: 77-06/2017**

Annahme von Spenden – 01. bis 26.06.2017  
Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

## BEKANNTMACHUNG – Polizeiverordnung der Gemeinde Diera-Zehren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Diera-Zehren (PolVO)

Auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 14 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2013 (SächsGVBl. S. 890), hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren in seiner Sitzung am 26.06.2017 folgende Polizeiverordnung erlassen.

### Inhaltsübersicht

**Abschnitt 1****Allgemeine Regelungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

**Abschnitt 2****Schutz vor Lärmbelästigungen**

- § 3 Schutz der Nachtruhe
- § 4 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.
- § 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten
- § 6 Benutzung von Sport- und Spielstätten
- § 7 Sonstige Lärmerzeugung, Haus-, Hof- und Gartenarbeiten
- § 8 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

**Abschnitt 3****Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit**

- § 9 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen
- § 10 Belästigung der Allgemeinheit
- § 11 Abbrennen offener Feuer
- § 12 Tierhaltung
- § 13 Verunreinigung durch Tiere
- § 14 Taubenfütterungsverbot

**Abschnitt 4****Anbringen von Hausnummern**

- § 15 Hausnummern

**Abschnitt 5****Schlussbestimmungen**

- § 16 Zulassung von Ausnahmen
- § 17 Ordnungswidrigkeiten
- § 18 Inkrafttreten

**Abschnitt 1****Allgemeine Regelungen****§ 1 Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren mit seinen Ortsteilen Diera, Golk, Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Mischwitz, Naundorf, Naundörfel, Niederlommatsch, Niedermuschütz, Nieschütz, Oberlommatsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch, Zadel und Zehren.

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Treppen, Passagen, Markt- und Dorfplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden

Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehweg die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen.

- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Parkanlagen, Sport- und Bolzplätze, Wander- und Rastplätze.
- (4) Öffentliche Einrichtungen sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Schutzhütten, Telefonzellen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.
- (5) Menschengansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnlichem, insbesondere zu Volks- und Straßenfesten, Konzerten und Märkten.

**Abschnitt 2****Schutz vor Lärmbelästigungen****§ 3 Schutz der Nachtruhe**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Hand-

lungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen zu stören, zu unterlassen.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Handlungen während der Nachtzeit erfordern. Soweit für Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 4 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien sowie bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche und genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 5 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls zu schließen. Für die genannten Vorschriften ist der Betriebsinhaber sowie Veranstalter verantwortlich.
- (2) Zu Dorffesten, Vereinsfesten oder sonstigen Veranstaltungen in Zelten oder als Open Air ist ab 24.00 Uhr die Wiedergabe aus Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. Ä. verboten.
- (3) Die in Abs. 1 und 2 geregelten Verbote gelten auch für Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (4) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot in Abs. 1 und 2 zulassen, wenn die Durchführung von Veranstaltungen auch während der Nacht in einem besonderen öffentlichen Interesse steht. Soweit hierfür noch nach sonstigen Vorschriften eine behördliche

Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (5) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, der Sächsischen Bauordnung und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 6 Benetzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 20.00 bis 8.00 Uhr nicht benetzt werden sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr nur in der Weise benutzt werden, dass keine erheblichen Lärmbelästigungen entstehen.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. des unter Aufsicht geführten Trainings- und Spielbetriebes von ansässigen Sportvereinen. Der jeweilige Nutzer ist allerdings verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 18. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Sportanlagenlärmschutzverordnung), des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und der Sächsischen Bauordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 7 Sonstige Lärmerzeugung, Haus-, Hof- und Gartenarbeiten

- (1) An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen, zu unterlassen, soweit in gesetzlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Haus-, Hof- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (3) Zu den Haus-, Hof- und Gartenarbeiten gehören der Betrieb von Geräten und Werkzeugen mit und ohne Motor, wie zum Beispiel zur Bodenbearbeitung, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u. Ä.
- (4) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Maschinenlärmschutzverordnung) und des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 8 Benetzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Wertstoffcontainer, insbesondere für Altglas, dürfen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr und sonntags abends von 8.00 bis 12.00 Uhr beschickt und entleert werden.
- (2) Es ist nicht gestattet, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen bzw. zu legen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benetzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes und der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

### Abschnitt 3 Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

## § 9 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen, Gehwegen, auf öffentlichen Plätzen in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen sowie baulichen und sonstigen Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind, ist das Plakatieren außerhalb von zugelassenen Plakatträgern sowie das Beschriften und Bemalen auf anderen dafür zugelassenen Flächen verboten.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Veranstaltung des Orts- und Straßensbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu befürchten ist und wenn gewährleistet ist, dass die Plakate wieder beseitigt werden, wenn sie als Ankündigung von Veranstaltungen ihren Zweck erfüllt haben oder so unansehnlich geworden sind, dass sie verunstaltend wirken.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 10 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es verboten,
  1. aufdringlich oder aggressiv zu betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, unter Vortäuschung kör-

- perlicher Gebrechen, durch körperliches Bedrängen, Beschimpfen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
2. andere durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, erheblich zu belästigen,
  3. zu lagern oder zu nächtigen,
  4. die Notdurft zu verrichten,
  5. Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen,
  6. Gegenstände liegen zu lassen, wegzwerfen oder außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse abzulegen,
  7. Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Abfall-, Blumen-, Wertstoffbehälter, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Schilder und andere öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig zu benutzen.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 11 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbriketts) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch und Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

## § 12 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen

- nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Geeignet ist jede Person, der das Tier insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
  - (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, öffentlichen Einrichtungen sowie in großen Menschenansammlungen an der Leine zu führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
  - (4) Das Halten von gefährlichen Tieren, Gift- und Riesenschlangen und Tieren, die durch Körperkraft, Gift oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist vor dem Halten der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
  - (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 13 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne von § 2 durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Der Tierhalter bzw. Tierführer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielflächen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von dem jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 14 Taubenfütterungsverbot

Wildtauben dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden.

## Abschnitt 4 Anbringen von Hausnummern

### § 15 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und kleingeschriebenen Buchstaben zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche und falsche Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäu-

- deeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## Abschnitt 5 Schlussbestimmungen

### § 16 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### § 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
  1. entgegen § 3 Abs. 1 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
  2. entgegen § 4 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
  3. entgegen § 5 Abs. 1 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
  4. entgegen § 5 Abs. 2 zu Dorffesten, Vereinsfesten oder sonstigen Veranstaltungen in Zelten oder als Open Air ab 24.00 Uhr Rundfunk- und Fernsehgeräten etc. betreibt,
  5. entgegen § 6 Abs. 1 Sport- und Kinderspielfläche benutzt,
  6. entgegen § 7 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Ruhe anderer stören, durchführt,
  7. entgegen § 7 Abs. 2 Haus-, Hof- und Gartenarbeiten in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr ausführt,
  8. entgegen § 8 Abs. 1 montags bis freitags in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr, sonnabends von 18.00 bis 8.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen Altglas in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft,
  9. entgegen § 8 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt bzw. legt,
  10. entgegen § 8 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,

## Neuer Wegewart in der Gemeinde

11. entgegen § 9 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt,
  12. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
  13. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches Verhalten oder aggressives Verhalten belästigt,
  14. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 3 lagert oder nächtigt,
  15. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 4 die Notdurft verrichtet,
  16. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 5 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
  17. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände liegen lässt, wegwirft oder außerhalb der dafür zur Verfügung stehenden Behältnisse ablegt,
  18. entgegen § 10 Abs. 1 Nr. 7 öffentliche Ausrüstungen zweckwidrig nutzt,
  19. entgegen § 11 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
  20. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
  21. entgegen § 12 Abs. 2 Hunde führt, ohne dazu in der Lage zu sein,
  22. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde unbeaufsichtigt laufen lässt,
  23. entgegen § 12 Abs. 4 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
  24. entgegen § 13 Abs. 2 Tiere nicht von öffentlichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernhält,
  25. entgegen § 13 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
  26. entgegen § 14 Wildtauben füttert,
  27. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  28. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche oder falsche Hausnummern nicht unverzüglich ersetzt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

### § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Gemeinde Diera-Zehren vom 03.11.2005 (Inkrafttreten am 05.11.2005) außer Kraft.

Nieschütz, den 27.06.2017



*C. Balk*

Carola Balk  
Bürgermeisterin

Seit dem 1. März 2017 ist Matthias Harz aus Coswig als Wegewart tätig. Als Rentner im Unruhestand kümmert er sich vor allem um die Wanderwege der Gemeinde.

Er wird schrittweise die Beschilderung der vorhandenen Wanderwege kontrollieren, überflüssige Schilder entfernen und neue Schilder anbringen, damit die Gäste unserer Region sich gut orientieren können.

Gleichzeitig werden die Wanderrouten ausführlich auf der Plattform von Out-

dooraktiv und auf der Webseite der Gemeinde präsentiert. Ein Beispiel für eine Beschreibung der Teilstrecke des Sächsischen Weinwanderweges ist unter [www.outdooractive.com/de/wanderung/saechsisches-elbland/saechsischer-weinwanderweg-diesbar-seusslitz-loebstal-zadelkarpfenschaecke-/109599299/](http://www.outdooractive.com/de/wanderung/saechsisches-elbland/saechsischer-weinwanderweg-diesbar-seusslitz-loebstal-zadelkarpfenschaecke-/109599299/) zu finden.

Helfende Hinweise sind per E-Mail an Herrn Harz ([matthias.harz@gmx.de](mailto:matthias.harz@gmx.de)) oder die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Frau Kögler, Telefon 035267 55 652 zu richten.

## Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) – Förderbank – bietet am 22. August 2017 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für Existenzgründer und Unternehmen vor Ort an.

Der Beratungstag findet in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40, 1. Stock) von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03521 47608-0 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail mit Ihrem Terminwunsch an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) senden.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine

und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionen planen. Falls Sie als Unternehmer planen, Ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgesprächs wird darum gebeten, die „Vorabinformation“ auszufüllen und sie an die nachfolgende E-Mail-Adresse bis spätestens 17. August 2017 zu übermitteln (E-Mail: [dominic.schroeter@sab.sachsen.de](mailto:dominic.schroeter@sab.sachsen.de) oder [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)).

Das Formular „Vorabinformation“ finden Sie auf der Webseite der WRM GmbH: [www.wirtschaftsregion-meissen.de](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de) (in der Rubrik Aktuelles/Veranstaltungen).

**Preis: kostenfrei**

**Anmeldefrist: 17.08.2017**



*Hochwasserschadensbeseitigung Regenüberlaufbecken Niedermuschütz/Widderbach*



*Beseitigung Hochwasserschaden Wiesenwegbrücke Schieritz*

## Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz** (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren** (Leipziger Straße, an B6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegzugang zur Kirche)
4. **Ortsteil Niederlommatsch** (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

## Vorankündigung – Jubiläen

**75 Jahre Feuerwehr Zehren und  
25 Jahre Jugendfeuerwehr Zehren**  
„Tag der offenen Tür“  
am **26. August 2017**

**75 Jahre Feuerwehr Niederlommatsch**  
am **2. September 2017**



(Ausführliche Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.)

Für beide Feste werden noch Sponsoren gesucht.

**Empfänger:** Gemeinde Diera-Zehren  
**IBAN:** DE15 1203 0000 0001 2071 25  
Deutsche Kreditbank  
**Verwendungszweck:**  
Fest – 75 Jahre Feuerwehr Zehren oder  
Fest – 75 Jahre Niederlommatsch

Danke an alle Unterstützer!

## Ab August wieder Schadstoffsammlung

Im August geht es wieder los: Dann sammelt das Schadstoffmobil im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) im Verbandsgebiet Schadstoffe ein. Die Termine sind im Abfallkalender oder im Internet unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Bei der Sammlung werden unentgeltlich haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von **maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm** angenommen. Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden.

**Das Eintreffen des Schadstoffmobiles ist unbedingt abzuwarten.** Es ist untersagt, Abfälle an den Haltestandorten einfach abzustellen, können doch durch undichte Behälter Gefährdungen für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnten Kinder mit den Behältern spielen.



Service-Telefon: 0351 4040450

## Überprüfung der Verkehrssicherheit

Sehr geehrte Waldbesitzer, jährlich finden Kontrollgänge zur Überprüfung der Verkehrssicherheit entlang öffentlicher Straßen und Wege, welche durch kommunale Waldgebiete führen, statt.

**Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie als Waldbesitzer für die Sicherheit Ihrer Waldflächen verantwortlich sind!** Ein- bis zweimal jährlich sollten Sie Ihre Waldflurstücke kontrollieren und eventuelle Gefahrenpunkte (abgestorbene, bruch- und wurfgefährdete Bäume, überhängende Äste etc.) beseitigen.

Zu kontrollieren sind dabei:

- öffentlich gewidmete Straßen und Wege (Park- und Rastplätze)

- Brücken, Stege, Treppen und Geländer
- Schutzhütten, Bänke und Tische
- Holzeinschlag, -rückung und -lagerung
- Sperrschranken

Reit- und Wanderwege unterliegen einer eingeschränkten Verkehrssicherungspflicht.

**Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie für Schäden, die aufgrund nicht beseitigter Gefahrenquellen eintreten sollten, haftbar gemacht werden können.**

Ronald Ennersch, Revierförster  
Forstbezirk Dresden/Forstrevier Meißen  
Forsthaus Kreyern 104, 01640 Coswig  
Telefon: 0173 3770061



## Achtung: An alle Grundstückseigentümer

**Die freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer zu gewährleisten.**

Das heißt, das sogenannte Lichttraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Wir bitten

um Einhaltung. Hecken und Baumüberhang, die über die Grenze hinauswachsen sind unverzüglich zurückzuschneiden.

**Bei Nichteinhaltung kann eine Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers angeordnet werden.**

*Kögler, Bauamt/Liegenschaften*



## Da bleibt mehr für Sie!

Die Antragstellung für LEADER-Fördermittel wird durch themenbezogene Projekt-Aufrufe gestartet. Von der Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz mit einem Fördersatz von 40 Prozent und einem maximalen nicht rückzahlbaren Zuschuss von 80.000 Euro bis zur Entwicklung und/oder Etablierung regionaler Produkte besteht eine große Bandbreite an möglichen Förderthemen.

Aktuell ruft der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege

2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben (Anträgen) zu 16 verschiedenen Förderthemen auf.

Alle notwendigen Unterlagen wie Förderbedingungen, Kontaktdaten, Termine und weitere Informationen stehen Ihnen im Internet unter [www.lommatzscher-pflege.de](http://www.lommatzscher-pflege.de) zur Verfügung.



## Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz  
 Thomas Reimann  
 Wermisdorfer Straße 27  
 04769 Mügeln  
 Telefon: 03435 660690  
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr:

## Müllentsorgung

### Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**19.07., 02.08. und 16.08.2017**

### Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**27.07. und 10.08.2017**

### Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe  
**28.07.2017**

### Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**19.07., 26.07., 02.08. und 09.08.2017**

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

## Sommerfahrzeiten

**Niederlommatsch – Diesbar-Seußnitz vom 1. März bis 31. Oktober 2017**  
 gelten folgende Fahrzeiten:

Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr  
 12.30 – 20.00 Uhr

### Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen  
 Telefon: 03521 741650

## Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

**Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59**

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat  
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

### Hauptamt:

Frau S. Lasch – Leiterin 556-31  
 Frau R. Feldmann 556-32  
 (Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)  
 Frau M. Anders 556-33  
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

### Kämmerei:

Frau S. Schnellbach 556-40  
 Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41  
 Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

### Baumt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50  
 Herr R. Weber 556-53  
 (TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)  
 Frau G. Kögler 556-52  
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

### Friedensrichter:

Anja Hennig  
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren  
 Telefon: 035247 568129  
 Fax: 035247 18402  
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

## Öffnungszeiten der Gemeinde

### OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren  
 Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: keine Sprechzeit  
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag: keine Sprechzeit  
 Weitere Termine nach Vereinbarung sind möglich.

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

### Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

**Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234**  
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Verwaltung, Bürgermeisterin:

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

### E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de  
**Internet:** www.diera-zehren.de

## Notdienste

### Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

### Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**  
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr  
 Tel. 03523 774120
- werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr  
 sowie an Sonn- und Feiertagen  
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH  
 in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

### Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**  
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr  
 Tel. 03523 774120
- werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr  
 sowie an Sonn- und Feiertagen  
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebelei**

Zweckverband Abwasserbeseitigung  
 Oberes Elbtal Riesa  
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

### Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann  
 Tel. 03435 660690

### ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

### ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst  
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden  
 Allgemeine Einwahl 0351 50121-0  
 Fax 0351 8155-154  
 E-Mail feuerwehr@dresden.de

## BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und  
 Michael Meyer Tel. 0173 9618599

### Unfallsprechstunde Meißen

**Robert-Koch-Platz** von 8.00 – 18.00 Uhr  
 Tel. 03521 739823

**Giftnotruf** Tel. 0361 730730

**Notfälle Tierschutz** Tel. 03523 68272  
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil:  
 Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

**Gesamtherstellung:** Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz, Telefon: 03525 71860,  
 Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

**Anzeigenverwaltung:** Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler, Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610



Notdienste der  
 Zahnärzte unter:



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

## Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

**Sonntag, 16.07.,**  
10.00 Uhr **Gemeinsamer Predigtgottesdienst**  
in Zadel, Pfarrer i.R. Hartzsch

**Predigtgottesdienst**  
Präd. Frau Glißmann

**Sonntag, 23.07.,**  
10.00 Uhr **Gemeinsamer  
Abendmahlsgottesdienst**  
in der Trinitatiskirche  
Pfarrer Heinke

**Sonntag, 30.07.,**  
19.00 Uhr **Predigtgottesdienst**  
Pfarrer Heinke

**Sonntag, 06.08.,**  
10.00 Uhr **Abendmahlsgottesdienst**  
Pfarrer Heinke

**Sonntag, 13.08.,**  
16.00 Uhr **Kleines Sommerkonzert** in der  
Kirche Zadel, mit Musik für Chor,  
Flöten und Saxophon. Es musizieren  
Chor, Flötenkreis und Gäste.

## Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

<b>Kinderkirche (1. – 6. Klasse)</b>	nach Absprache mit Herrn Hartzsch Pfarrhaus Zadel
<b>Konfirmanden- unterricht Klasse 7</b>	nach Absprache mit Pfarrerin Henke
<b>Konfirmanden- unterricht Klasse 8</b>	nach Absprache mit Pfarrer Heinke
<b>Kirchenchor</b>	donnerstags 19.15 Uhr nach Probenplan im Internet
<b>Frauidienst</b>	im Juli und August Sommerpause
<b>Kirchenvorstand</b>	nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
<b>Flötenkreis</b>	mittwochs 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Gospelchor</b>	dienstags 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Junge Gemeinde</b>	montags 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Werdermannstraße 25 freitags 19.00 Uhr, im Johannesstift Johannesstraße 9

## Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,  
E-Mail: kg.meissen\_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225  
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

## Liebe Landfrauen,

am **Montag, dem 07.08.2017**, werden wir den **Handwerkerhof**  
(mit Führung) **in der Nähe vom Schloss Schleinitz** besuchen.  
Beginn: **18.00 Uhr** vor Ort (Bitte verbindlich Bescheid sagen,  
weil vor Ort geplant werden muss.)

### Vorschau für den 04.09.2017

„Spaziergang in die Natur um die Röderauer Teiche“  
Treffpunkt: „Eiskaffee Tege“ in Koselitz, Führung mit Herrn  
Eltzsch ins Naturteichgebiet (ca. eine Stunde), anschließend  
Kaffeetrinken/Eisessen. Wenn jemand nicht mitlaufen kann, ist  
ein Verweilen im Eiskaffee möglich.

*Ihre Karin Titze*

## Spendenaktion zum Dorffest

Zum Dorffest in Zadel wird es wieder einen Gottesdienst im  
Festzelt geben, aber darüber hinaus wird die Kirchgemeinde  
auch noch anders aktiv sein. Da noch immer nicht alle Mittel  
für die Sanierung des Grabmals für die Elbeopfer zusammenge-  
kommen sind, wollen wir einen Informationsstand der Kircheng-  
meinde machen und, einem Flohmarkt ähnlich, gespendete Din-  
ge gegen eine Spende zugunsten der Sanierung des Grabmals  
ab- und weitergeben.

Wir laden daher ein, Dinge, die im eigenen Haushalt nicht mehr  
gebraucht werden, aber zu gut sind, um sie wegzutun, bei den  
Kirchvorstehern oder Pfarrer Heinke abzugeben. Damit könnten  
sie an diesem Informationsstand gegen eine Spende weitergege-  
ben werden. So würden die Dinge weiter genutzt werden können  
und gleichzeitig käme der Erlös einem guten Zweck zugute.

Sie dürfen natürlich jederzeit auch eine Spende für die Wiederer-  
richtung des Grabmals überweisen:

**Kassenverwaltung Dresden**  
**IBAN: DE37 3506 0190 1667 2090 52**  
**Stichwort: 2354 – Elbeopfer-Grabmal**

## Veröffentlichung von Geburtstagen

Ab dem 70. Geburtstag und weiter in Fünf-Jahres-Schritten bis  
zum Hundertsten, ab dem hundertsten Geburtstag jedes Jahr,  
erfolgt die Bekanntmachung in der Sächsischen Zeitung und im  
Gemeindeamtsblatt. Im Amtsblatt des Landkreises werden erst  
die Jubilare ab dem 90., 95., 100. und dann jedes Jahr veröffent-  
licht. Voraussetzung ist, Sie haben keine Übermittlungssperre  
im Einwohnermeldeamt hinterlegt.

## Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln  
Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

Hellmut Dämmig	Golk	20.07.	85.
Dieter Müller	Nieschütz	23.07.	75.
Ursula Lange	Nieschütz	24.07.	80.
Dietmar Lenk	Zehren	25.07.	70.
Anita Kieschnik	Wölkisch	30.07.	70.
Elsbeth Berger	Diera	03.08.	80.
Roland Holschowsky	Kleinzadel	03.08.	90.
Hans Pischtschan	Golk	11.08.	85.
Achim Nather	Nieschütz	13.08.	75.



## Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch genießt  
seine **Sommerpause**.

*Der Dieraer Frauenstammtisch*

## Zuckertütenfest im Nieschützer Zwergerland

Fortsetzung von Seite 1

... um gefunden zu werden. Wissen und Geschicklichkeit waren gefragt. Am letzten Treffpunkt wartete ein geschmückter Kremser mit den Pferden Eric und Janek und fuhr die aufgeregten Mädchen und Jungen zurück ins Zwergerland. Hier konnte endlich unsere Geschichte „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ aufgeführt werden. Alle haben beim Requisitenbau mitgeholfen und freuten sich sehr darauf, den Eltern zu zeigen, wie toll sie schauspielern können. Nach weiteren Programmpunkten startete die Zuckertüterernte. Nach kurzer Wachstumszeit konnten super tolle Exemplare geerntet werden.

Ein Buffet mit sehr schmackhaften Leckereien lud zu Speis und Trank ein. Alle großen und kleinen Gäste genossen bei herrlichem Sonnenschein diesen Abend.

Zum Abschluss bereitete die Nieschützer Feuerwehr allen künftigen Schulanfängern noch eine ganz besondere Überraschung – eine Fahrt mit der ganz großen und echten Feuerwehr.

Die Mäusekinder und ich sagen allen, besonders den Eltern, Herrn Schmidt vom Reiterhof und Herrn Voigt und seinen Kameraden sowie Ute Dehnert, ein herzliches Dankeschön, denn sie haben ein tolles Zuckertütenfest organisiert.



Den Schulanfängern wünsche ich einen guten Start ins neue Abenteuer „Schule“ und ganz viel Erfolg beim Lernen.

Michaela Kühne

## Kita „MS Sonnenschein“: 1. Juni – Kindertag



Am Donnerstag, dem 1. Juni, feierten alle Kinder in der Kindertagesstätte „MS Sonnenschein“ in Zehren ihren Kindertag. Mit einem gemeinsamen Frühstück begann der Tag, welcher viele Überraschungen bereithielt. Natürlich durfte eine Hüpfburg nicht fehlen, die uns Herr Wagner von der „Elbklausen Niederlommatsch“ sponserte. Dafür ein herzliches Dankeschön! Leckeres Eis, welches die Kinder mit großem Vergnügen schleckerten, stellte uns die Firma Nordfrost GmbH Lommatsch zur Verfügung – auch dafür Danke.

Bei Spaß und Spiel verging die Zeit wie im Flug und allen wird ein schöner Tag in Erinnerung bleiben.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“

## Wie schnell ist doch die Zeit vergangen!

Fortsetzung von Seite 1

Hier wurden uns Tiere aus der Heimat gezeigt, die man bei genauerem Betrachten auch in freier Wildbahn erleben kann. Ein spektakuläres Erlebnis war das Aquarium mit den Bewohnern der Elbe. Aufmerksam und interessiert setzten wir unseren Rundgang in Richtung Vogelvolieren und Pferde fort. Zum Ende unseres Besuches konnten wir noch einen Blick in das Affengehege werfen. Mit vielen neuen Eindrücken verließen wir den Kloostergarten in Richtung Gaststätte „Zum goldenen Herold“, in der wir uns erst einmal ordentlich stärken konnten. Frisch gestärkt und erholt ging es weiter zum Stadtmuseum Riesa. Hier erwartete uns Frau Bock alias „Frau Nebel“ zu einer Zuckertütenprüfung der besonderen Art.



Wir erlebten eine Schulstunde wie vor hundert Jahren. War das aufregend, als wir Schulkleidung angezogen bekamen und die Mädchen von den Jungen getrennt wurden. Während des Unterrichts mussten wir auch ganz still sein und der Lehrerin gut zuhören. Sie erklärte uns, dass dies heutzutage genau noch so ist. Aber Schreibhefte gab es damals für die Schulanfänger noch nicht, dafür eine Schiefertafel mit dazugehörigem Lämpchen und eine Griffelbox, in der sich der Griffel zum Schreiben befand. Schreiben durften wir nur, wenn es „Frau Nebel“ erlaubte. Ja, das waren schon komische Zeiten vor hundert Jahren, aber wir meisterten unsere Zuckertütenprüfung mit Bravour. Nur unsere Zuckertüten hatten wir bis jetzt immer noch nicht entdeckt.

So fuhren wir am späten Nachmittag in unseren Kindergarten zurück und siehe da, die Zuckertüten waren die ganze Zeit dort!

Begeistert mit unseren gefundenen Zuckertüten, gab es zum Abendbrot Leckeres vom Grill, welches uns Herr Kellner und Herr Zscheige zubereiteten.

Zum Abschluss des Tages unternahmen wir noch traditionell einen Lampionumzug durch den Ort und fielen anschließend glücklich und zufrieden auf unsere Matten.

Am nächsten Morgen begrüßten wir, noch nicht ganz ausgeschlafen, unsere Eltern zu einem letzten gemeinsamen Frühstück und ließen den vorangegangenen Tag noch einmal Revue passieren.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an Katrin Kellner, die uns an diesem Tag begleitet hat und immer für unsere Gruppe da war. Danke auch an die Familien Zscheige und Reimann/Seidel für das leckere Abendbrot sowie an alle weiteren Eltern der Gruppe für das gelungene Frühstück am Samstagmorgen.

Allen Schulanfängern wünschen wir noch einen schönen Sommer, einen tollen Urlaub und im August einen unvergesslichen Schulanfang sowie einen guten Start in der Schule.

Vicky Demuth und das Team der Kita „MS Sonnenschein“

## Eins, zwei, drei ...

... wir waren in der Hebele. Am Kindertag verbrachten wir, die Waldknirpse aus Keilbusch und die Hummelkinder aus Zadel, eine schöne Zeit bei Esel, Ziege und Hase.

Doch bis es so weit war, hatten wir einen langen Weg vor uns. Mit Auto, Bus und Fähre reisten wir an – und mal ehrlich: wer fährt nicht gern mit Auto, Bus und Fähre? Da gibt es ja immer so viel zu sehen und zu staunen.



Im Tierpark angekommen, haben unsere Tagesmutter Ilona und Kristin uns die vielen Tiere gezeigt, die dort leben. Und nach dem Besuch im Streichelgehege gab es ein tolles Picknick. Beim Essen wurden wir unterstützt von einem Tageskind, das jetzt schon in den Kindergarten geht und uns wiedersehen wollte. Da haben wir uns sehr drüber gefreut und gleich einen mehr zum Spielen gehabt.

Für uns alle gab es nach dem Essen noch eine besondere Überraschung: Eine Hüpfburg wartete darauf, von uns erobert zu werden.

Und so stürmten wir los und hüpfen, bis uns die Luft wegblieb.

Erschöpft von diesem Abenteuer, führen wir zurück in unsere Kindertagespflegestellen. Dort sind wir erst einmal ermattet in unsere Betten gesunken. Wie ihr euch vorstellen könnt, war das ein sehr spannender und aufregender Tag.

Und nach diesem Tag haben wir noch viele schöne Erlebnisse gehabt. Vom Baden an heißen Sommertagen bis hin zum Pflanzenspringen war so einiges dabei.

Wir freuen uns schon auf die nächsten Sommerwochen und wünschen euch, bis zum nächsten Mal, eine schöne Zeit!

*Liebe Grüße aus Keilbusch und Zadel von Euren Waldknirpsen und Hummelkindern*



Hallo Kinder,

der FSV Wacker Zehren 1990 e.V. sucht Jungs und Mädchen aller Altersklassen, die Spaß am Fußball haben und ein Teil unseres Teams werden möchten. Gemeinsam mit den anderen Kindern und unseren drei Kindertrainern könnt ihr bei uns regelmäßig trainieren und spielen und Teil einer Mannschaft werden.

Egal, ob ihr „Neustarter“ oder bereits aktiv seid, kommt vorbei zum Probetraining und erfahrt hier mehr über uns und unseren Verein.

Das Trainerteam



Unsere Trainingszeiten:

montags und donnerstags jeweils von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Hier findet ihr uns:

Am Sportplatz 3 in Schieritz, 01665 Diera-Zehren

Weitere Infos erhaltet ihr gern auch direkt bei:

Trainer Simeon Franke (Bambinis), Telefon: 0152/34585529

Trainer Matthias Socka (F und E Junioren), Telefon: 0174/2057532

Trainer Matthias Pannewitz (F und E Junioren), Telefon: 0152/58594537

FSV Wacker Zehren 1990 e.V.





Schaufenster der Region

Historische Mühle vor dem Verfall gerettet

Steffi und Markus Flade restaurieren die Preiskermühle in Semmelsberg

Die Mühle ist ein mystischer Ort. Sagen und Legenden berichten von weisen Frauen, von verzauberten Königstöchtern, die von Müllerbur-schen erlöst werden. Dichter erzählen vom Klappern am rauschen-den Bach, Chöre wissen von der Lust des wandernden Müllers. „Die Mühlenromantik spielt schon eine große Rolle. Es ist mein Lebens- traum, in einer Mühle zu arbeiten und zu wohnen“, sagt Markus Fla- de. Der 42-Jährige lebt seit 2004 mit seiner Familie in der Preisker- mühle in Semmelsberg in der Gemeinde Klipphausen. Das Anwesen, wunderschön an der Kleinen Triebisch zwischen Wiesen, Auen und bewaldeten Hängen gelegen, hat eine lange Tradition. Die ehemalige Wassermühle wurde 1548 erbaut, war über Jahrhunderte Getreide- mühle, Bäckerei und Gaststätte. Der deutsche Dichter der Romantik Otto Ludwig (1813 – 1865) weilte oft hier. Aber auch für viele Meiß- ner und Dresdner war die Wassermühle früher ein beliebtes Ausflugs- ziel. Doch 1984 wurde der Gaststättenbetrieb eingestellt, die Besitzer wechselten, es gab keine Nutzung mehr. Das denkmalgeschützte En- semble mit dem schönen Fachwerk stand seit 1998 leer, verfiel immer mehr. Mühle, Gaubenhaus und Scheune drohten einzustürzen.

„Wir riskierten es. Ende 2003 erwarben wir das 15.000 Quadratmeter große Areal. Wir wollten den Dreiseithof in seinem historischen Be- stand wieder aufbauen“, sagt Markus Flade. Millionen dafür hatten das junge Ehepaar nicht, aber den Ehrgeiz und fachlich beste Voraus- setzungen. Steffi (41) und Markus Flade lernten beide in den Deut- schen Werkstätten Dresden-Hellerau Tischler, studierten an der Fach- hochschule Potsdam, erwarben das Diplom in der Holzrestaurierung. Mit Freunden, Handwerkern und weiteren Restauratoren hat die junge Familie in den vergangenen Jahren ihren Lebenstraum schon weitgehend verwirklicht. Das historische Gaubenhaus, wo Flades mit ihren drei Kindern wohnen, wurde liebevoll restauriert. Zu den Zukunftsplänen der Familie gehört es, in der ehemaligen Scheune ein Café einzurichten, ebenso eine Schankwirtschaft im Gästegarten am Gondelteich. Auch das alte Mühlengebäude mit der technischen Anlage soll noch als Denkmal rekonstruiert werden.

Doch schon seit mehreren Jahren ist die Preiskermühle zum Müh- lentag am Pfingstmontag ein Besuchermagnet. „An die 5.000 Gäste werden es wohl diesmal gewesen sein“, sagt Markus Flade. Die Besu- cher machten sich mit der Geschichte der Wassermühle vertraut und fanden Erholung am Teich, wo seit einiger Zeit auch wieder gegondelt werden kann. „Zusammen mit dem Förderverein der Preiskermühle wollen wir jetzt die Naturstein-Einfassungen am Teich erneuern“, be- merkt der Mühlenbesitzer. Im Erdgeschoss im Gaubenhaus wollen Flades bis Ende dieses Jahres ein neues Werkstatt-Büro einrichten. Denn das Ehepaar hat sich nicht nur mit der bisherigen Restaurie- rung der Preiskermühle weithin einen Namen gemacht, sondern auch mit ihren Projekten in der Holzwerkstatt, wo sie eine Kombination aus alter Handwerkskunst und modernen wissenschaftlichen und technischen Methoden vereinen. So haben die beiden Holzexperten jetzt sieben barocke Gestühle und zwei Altar-Podeste des Klosters St. Marienthal in der Oberlausitz restauriert. Auch in Wittenberg war ihr Wissen und Geschick gefragt. In der Schlosskirche, wo Luther einst seine Reformationsthesen anschluss, restaurierten sie Ende letzten Jahres das Fürstengestühl, den Kaiserstuhl und die Kanzel.

Schritt für Schritt wollen sie nun bei der Sanierung ihres Mühlen- Areals weiter vorankommen. Doch diese soll auch so erfolgen, dass die finanziellen Ausgaben verkraftbar sind. Und der Mühlenbesitzer verhehlt auch nicht, dass kreisliche Behörden durch Planungs-Ein- wände, die aus seiner Sicht völlig überzogen seien, einen schnelleren Ausbau verzögern. „Was zählt, ist doch der Erhalt eines denkmalge- schützten Mühlengehöftes“, bemerkt der 42-Jährige. Und mit Bau- sachen kennt er sich aus, auch als Gemeinderat und als Mitglied des Entscheidungsgremiums des Leader-Gebiets Lommatzcher Pflege. „Familie Flade hat ein historisches Gebäudeensemble vor dem Ver- fall gerettet“, sagt Bürgermeister Gerold Mann. Markus Flade würde sich auch engagiert für das Gemeinwohl einsetzen. „Seine Fachkom- petenz als Gemeinderat ist geschätzt“, so Mann.

Dieter Hanke

Rückblick: Symposium „500 Jahre Lommatzcher Pflege – Wo Werte wachsen“

Am 9. Juni 2017 fand das Symposium „500 Jahre Lommatzcher Pflege – Wo Werte wachsen“ im Schützenhaus in Lommatzsch statt. Im großen und kleinen Saal des Schützenhauses hatten die ca. 200 Gäste ausreichend Platz und konnten den abwechslungsrei- chen Vorträgen folgen und die Ausstellung „Sachsens Geschichte unterm Acker“ besuchen.

Der Vormittag wurde von Agrarwissenschaftlern und Landtechni- kern beleuchtet. Nach der Begrüßung durch die Vereinsvorsitzende, Frau Dr. Anita Maaß, und Herrn Dr. Mario Marsch vom sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ergriff Staats- minister Thomas Schmidt das Wort. „Ich will innovative Lösungen, um umwelt- und tierfreundliche Wirtschaftsweisen weiter voranzu- bringen“, meinte Staatsminister Schmidt. Herr Leithold, Geschäft- führer Agricon, aus der Lommatzcher Pflege stellte seine innova- tiven Lösungen im Pflanzenbau vor. Aus wissenschaftlicher Sicht war das Symposium mit Professoren von der TU München, der Hoch- schule Trier und der TU Dresden vertreten. Themen der regionalen Wertschöpfung und des autonomen Fahrens wurden erläutert.

Die Podiumsdiskussion stellte die Frage der Technik und des Fort- schrittes in den Raum. Neben Minister Schmidt war auch Dr. Peter Jahr, Europaabgeordneter, der Meinung, gegen technischen Fort- schritt ist niemand abgeneigt, der Mensch sollte im Vordergrund stehen.

Der Schwerpunkt des Nachmittagsprogramms wurde mit dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hardtke zu Ackerwildkräutern begonnen und zum archäologischen Vermächtnis der Region setzte Herr Dr. Strobel fort. Herr Dr. Thieme nahm die bemerkenswerte geschichtliche Entwick-

lung der Lommatzcher Pflege zum Schwerpunkt. Von Brüchen und Wandel blieb die Region oft verschont, zugleich sei die Lommatzcher Pflege die produktivste Agrarregion Sachsens gewesen. Mit dem Wis- sen über die Vergangenheit lässt sich positiv in die Zukunft blicken. Herr Prof. Dr. Henkel versteht sich als Anwalt des Dorfes, mahnte den Verlust der kommunalen Selbstständigkeit. In der anschließenden Po- diumsdiskussion verwies Dr. Thomas de Maizière, Bundesinnenmi- nister, auf die Abhängigkeit von Stadt und Land. Der Begriff „Ländlicher Raum“ sei „Fachchinesisch“, er sieht die Region stets in der Rolle der Rechtfertigung. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion verschlossen sich nicht gegen die Probleme in der Lommatzcher Pflege, wie z. B. Abwanderung, Erreichbarkeit im öffentlichen Personennahverkehr. Besonders den Berufsnachwuchs bei landwirtschaftlichen Betreibern sehen die Experten als Herausforderung. Themen wie die hohe Zufrie- denheit und Lebensqualität der Bewohner der Lommatzcher Pflege sind zugleich deren Chance. Mit diesen Aussichten lässt sich das Jubi- läum der urkundlichen Ersterwähnung gebührend feiern, der Blick in die Zukunft lässt positiv hoffen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

## 300 Jahre Erste „Chur-Sächsische Post-Charte“

Heute ist es für jeden eine Selbstverständlichkeit, eine Landkarte je nach Wunsch und Region zu kaufen – in der Buchhandlung oder anderswo – von allen Ländern bis zur Wanderkarte. Wer kennt aber nun den langen Weg von der Erarbeitung erster brauchbarer Karten bis zum heutigen Stand?

Im Jahr 1717, genau vor 300 Jahren, erschien Zürners „Chur-Sächsische Post-Charte“ – eine genaue Darstellung aller bisher existierenden Postkurse (Die wichtigsten Wege und Straßen für die Postreiter und Postkutschen in Kursachsen), geschaffen im Auftrag des Kurfürsten. Diese Karte war bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts die Grundlage aller weiteren Entscheidungen in Sachsen.



Mit dieser Karte gab es nun die ersten umfassenden Ergebnisse für die Darstellung der Entfernungen zwischen Städten und auch den Land-Gemeinden und schließlich die Möglichkeit, an Wegweisern jeglicher Form außer der Richtung auch die Entfernungen aufzutragen.

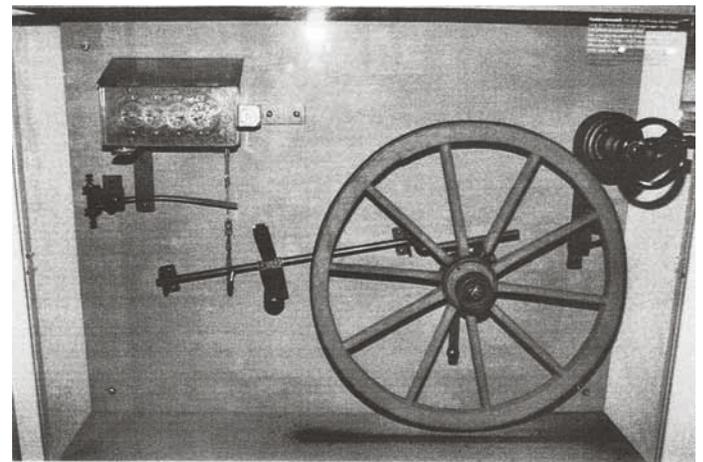
Bereits am 17.02.1710 war die Verordnung über die Wegweispflicht erschienen, die alle Bürgermeister verpflichtete, an wichtigen Straßenkreuzungen Wegweisersäulen aufzustellen (darüber der nächste Beitrag).

### Wer war Zürner und welche Karten gab es schon?

Adam Friedrich Zürner, damals Pfarrer in Skassa bei Großenhain, geboren am 15. August 1679 als Pfarrerssohn in Marieney/Vogtland, anfangs Unterricht zu Hause, dann Lateinschule in Oelsnitz, Gymnasium in Hof, Studium an den Universitäten Leipzig und Wittenberg. Außer der Theologie auch seine Hauptinteressen Kartografie, Metrologie (Vermessungswesen) und Mathematik.

Zürner erarbeitete bereits 1711 die „Spezial-Landt-Charte vom Amt Hain“ (Großenhain), die er Kurfürst August schenkte. Dieser erkannte Zürners große Fähigkeiten und besonders die Genauigkeit der Angaben und beauftragte sofort Zürner, das Amt Dresden und danach das gesamte Kurfürstentum zu vermessen und zu kartieren. Es begann damit 1713 die II. Sächsische Landesaufnahme (Vermessung der Straßen u. a. Objekte). Vorangegangene Vermessungen von Oeder 1586 – 1633 und von Knes 1704 waren nicht ausgewertet worden oder lückenhaft.

In mühevoller Arbeit, mit selbst konstruiertem Messwagen und einigen „Gehülfen“, den Kondukteuren, erarbeitete Zürner ein umfangreiches Material nach etwa 160.000 km Fahrten durch Kursachsen und kartierte sorgfältig alle Messwerte. Die Hinterräder seiner zwei Wagen entsprachen mit ihrem Umfang einer Dresdner Rute = 5,31 m. Übertragen wurde der Ablauf der Räder über ein Schneckengetriebe auf ein Zählwerk, welches nun die zurückgelegte Strecke genau registrierte – und das ohne die heutigen technischen Messgeräte!



Nachbildungen vom Meßrad an Zürners Wagen + Zählwerk

Inzwischen war Zürner in Skassa als Pfarrer ausgeschieden und 1716 vom Kurfürsten zum „Kurfürstlichen Geographen“ ernannt und 1721 erhielt er den Titel „Königlich Polnischer und Kurfürstlich-Sächsischer Land- und Grenzkommissar“. Einen Tag danach erhielt er auf der Grundlage seiner detaillierten Vorschläge den Auftrag zur Errichtung der Postmeilensäulen.

Den finanziellen Nutzen aus dem Siegeszug seiner Karten zogen leider andere, die vor allem nach seinem Tod, ohne seinen Namen zu nennen – diese „neuartigen und exakten“ kartografischen Arbeiten veröffentlichten. Ein Freiherr v. Henricke, skrupelloser Beamter am Hof des Kurfürsten, verkaufte Zürners Lebenswerk an den Verleger Schenk in Amsterdam, der 1756 den „Schenkischen Atlas“ herausgab. Wie viel Schmiergeld wird der Freiherr wohl von Schenk erhalten haben?

Zürner erarbeitete insgesamt 902 Karten von 1712 – 1742, die sofort aus militärischen Gründen im Geheimarchiv des Kurfürsten landeten. Aus seinen Händen stammen auch der Reiseführer für die Strecke Dresden – Warschau, der „Atlas für Deutschland“ und „Atlas von der ganzen Welt für die Schulen“. Zürners Karten sind noch heute wertvolle Sammler- und Museumsstücke.

Heute noch ergibt jede Nachprüfung eine beachtliche Genauigkeit!

Wolfgang Schmidt, Schieritz

## Auslagestellen des Amtsblattes der Gemeinde

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zoher (Die. + Do.) Abakus – das Büro/Postfiliale, ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Die., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus-Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Niederlommatsch** – Gaststätte „Elbklaus“, Bäckerei Reimann
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Keilbusch** – Gaststätte „Guldene Aue“
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Wir danken an dieser Stelle den fleißigen Austrägern des Amtsblattes in den Ortsteilen **Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundorf, Niedermuschütz, Oberlommatsch, Wölkisch und Zadel**.



## Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V.

### Rückblick auf unser Sommerfest 2017

Das diesjährige Sommerfest vom Gebirgsverein fand am 10. und 11. Juni wieder im Kultur- und Sportzentrum statt. Mit Unterstützung der engagierten Freunde des Vereins bei Vorbereitungen, Aufbau und Abbau, haben neben den alljährlich zuverlässigen Vereinsmitgliedern auch mehrere Nicht-Vereinsmitglieder geholfen, das hat uns sehr gefreut und euch allen ein herzliches Dankeschön.

Das Abend-Programm war ein Erlebnis der Extra-Klasse. DJ Rene, der mit seiner großen Erfahrung immer die richtige Musikrichtung fand und die Break-Dance-Show-Skyliners begeisterten mit ihrer tempogeladenen Performance mit imposanten Drehungen und atemberaubenden Saltos das Publikum. Es ist jedoch sehr schade, dass so wenige Besucher das herausragende Spektakel miterlebt haben. Wir haben uns gefreut, dass die Volleyballer vom SV Diera und ihre Gäste aus Oberhof den Abend bei uns verbrachten und sich bei uns wohlfühlten.

Das Blasorchester Nünchritz spielte am Sonntag zum Frühschoppen auf und Fränki beköstigte die Gäste mit herzhaftem Kesselgulasch aus der Gulaschkanone und anderen leckeren Speisen.

Die Kinder konnten sich nach Herzenslust auf der Hüpfburg austoben. Unser Wettbewerb beim „Wanderschuh-Weitwerfen“ wurde von vielen Teilnehmern ausgetragen und mit großem Interesse verfolgt. Der Schuh ist ein überdimensionierter unhandlicher Wanderschuh. Die Kinder trugen den Wettbewerb mit einem Turnschuh aus. Die Rekorde lagen dieses Jahr bei den Kindern bei 14,00 Metern, bei den Damen bei 11,60 Metern und bei den Herren bei 19,60 Metern. Die jeweils besten drei wurden mit attraktiven Preisen geehrt.

Dank den fleißigen Bäckerinnen, die ihre geheimen Rezepte verwendeten und somit ein vielfältiges Buffet mit köstlichem Kuchen anbieten konnten.

Zum Abschluss wurde uns von den Tanzkids vom SV Diera, unter der Leitung von Frau Roos, eine herausragende Darbietung von den verschiedensten sportlichen Leistungen präsentiert. Die Choreografie war SUPER, alle im Saal waren total begeistert. Nochmals ein herzliches Dankeschön an die Tanzkids und Frau Roos mit begeistertem Nachwuchs.

Darum die Frage an Euch „Nieschützer“: **Wieso lasst Ihr Euch diese Live-Events vor der Haustür entgehen?** Die Skyliners waren zweifacher DDR-Meister und ostdeutscher Vize-Meister.

Liebe Bürger der Gemeinde Diera-Zehren: Unser Gebirgsverein organisiert die Sommerfeste, Wanderungen und andere offiziell angekündigten Treffen für ALLE Bewohner der Gemeinde, um sich kennenzulernen und auszutauschen. **Warum finden wir keinen Zugang zu Euch? Sind die Werte, persönlichen Gespräche in ungezwungener Atmosphäre, das zwischenmenschliche Leben durch gemeinsame Erlebnisse mit neuen Menschen unseres Wohnumfeldes zu beleben, wirklich schon so zerfallen?**

Ihre Meinung ist uns wichtig! Bitte schreiben Sie mir an E-Mail: [helmut.garbitz@t-online.de](mailto:helmut.garbitz@t-online.de)

Allen Helfern und Mitwirkenden, die mit dazu beitrugen, dass das Sommerfest 2017 stattfinden konnte, ein **herzliches Dankeschön**. Wir bedanken uns auch bei den Gästen, die uns die Ehre mit ihrem Besuch gaben sowie für die gute Zusammenarbeit mit dem Sportverein SV Diera und der Gemeindeverwaltung.

*Ihr Helmut Garbitz, Vorsitzender des Gebirgsvereins*

### Einladung zur Großen Wanderung am Samstag, dem 12. August 2017

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Wanderfreunde,

zur Großen Wanderung sind alle Mitglieder vom Gebirgsverein, alle Wanderfreunde aus Diera-Zehren, Diesbar-Seußlitz und allen Vereinen herzlich eingeladen.

Wann: **Samstag, 12. August 2017**  
 Start: **13.00 Uhr, Parkplatz Haustechnik und Lebensmittel Werner's**  
 Startgebühr: **5,00 Euro**  
**Weinglas bitte nicht vergessen!**



Hinweis: Die geplante Kremserfahrt kann diesmal aus terminlichen Gründen (Reiterfest) nicht mit der Wanderung stattfinden und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Wir bitten um Ihr Verständnis. **Bitte unbedingt für die Wanderung bis zum 9. August bei Bruni Werner anmelden.** Der gemeinsame Abschluss findet wieder auf dem Grundstück von Brunhild und Wolfram Werner, Riesaer Straße 15 a, statt. Der Vorstand hofft auf viele Teilnehmer und wünscht einen schönen Wandertag!

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

### Der Gymnastikverein Zehren e.V. meldet sich zu Wort

Bevor das große Schwitzen beginnt, verabschiedeten sich die Montagsmädel und -jungs in die Sommerpause. Dazu wurde ein zünftiger Grillabend genutzt, den „fleißige Hände“ mit viel Liebe vorbereitet. Bei viel Sonne, angeregten Gesprächen und einem stolzen Rückblick auf die sportlichen Aktivitäten der letzten Monate verlebten wir einen sehr schönen gemeinsamen Abend.

Unsere Ute konnte an diesem Abend auch drei Sportfreundinnen für ihre 10-jährige Mitgliedschaft und aktives Teilnehmen im Gymnastikverein Zehren e.V. ehren und weiterhin Gesundheit wünschen. Dies sind Martina Gerecke, Brigitte Reiter und Margitta Faulwasser.



Ab 7. August beginnen wir wieder mit unseren Gymnastikabenden, die auch weiterhin Ute Döring und Brigitte Schödel mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft für alle spannend vorbereiten und durchführen werden. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns während der Sommerferien nicht sportlich betätigen, denn montags ab 19.00 Uhr bewandern wir nordic-walking-mäßig verschiedene Strecken in der herrlichen Umgebung von Zehren und Meißen.

Wer also sozusagen „sportliche Luft“ schnuppern möchte, ist herzlich willkommen. Am Montagabend ist ein dreifaches „Sport frei“ immer möglich.

Wir wünschen allen eine schöne Zeit!

*Faulwasser/Leuthold  
 Pressesprecher Gymnastikverein Zehren e.V.*

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	<b>Weinböhl</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	

**Krematorium** **...die Bestattungsgemeinschaft**

### Suchen Immobilien!

**Kienzle IMMOBILIEN**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

**035243-47 48 49**  
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



## Lommatzscher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)**  
**01623 Lommatzsch**

**Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52**

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.  
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.



### Danksagung

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen!

**Marga Weickert**

Wir möchten uns auf diesem Wege für die erwiesene Anteilnahme herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt dem Pflegedienst der Volkssolidarität Nünchritz.

**Gunter und Erik Weickert**  
im Namen aller Angehörigen



### Bauunternehmen Enrico Aßmann

- Umbau
- Neubau
- Sanierung
- Putzarbeiten

Elbstr. 13 · 01665 Kleinzadel · Tel. 0173 5656355



### Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Geldzuwendungen, Blumen, stille Umarmungen und ehrendes Geleit beim Heimgang meines lieben Mannes

**Dieter Lange**

bedankt sich ganz herzlich bei allen Freunden und Nachbarn seine Ehefrau

**Angelika Lange**

Kleinzadel, im Juni 2017



Neue Mauer gefällig?

## Kern Bau

Natursteinarbeiten  
Mauerwerksbau  
Tiefbau

Falk Kern Fon 03 52 67/53 98 84  
Siedlung 17 Fax 03 52 67/53 98 85  
01665 Diera-Zehren Funk 01 72/34 48 94 4  
OT Nieschütz info@kern-natursteinmauern.de

www.kern-natursteinmauern.de

### Biete 4-Raum-Eigentumswohnung in 4-Familienhaus

in Diera-Zehren, links der Elbe. Option: Übernahme einer Garage auf Nachbargrundstück.

**Telefon: 0151 22845571**

### Jagdrecht in der Region Diera-Zehren/Diesbar gesucht

Erfahrener Jäger sucht in der Nähe von Diera oder Umgebung die Möglichkeit zur Übernahme einer Jagdpacht bzw. Mitpacht oder eines Begehungsscheines.

Bitte melden bei Prof. Dr. H. Zülke unter Telefon 0160 7981910.

### Kirschbergfest in Mischwitz am 29. Juli 2017

**13.30 Uhr traditionelle Trakehner-Fohlenschau**  
mit Schauprogramm

Ab 19.00 Uhr Tanzparty im Festzelt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für die Kleinen gibt es eine Hüpfburg und Kinderreiten.

**Gestüt am Kirschberg · Familie Kunath**  
Mischwitz 1 · 01665 Zehren · www.gestuet-am-kirschberg.de



Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und wunderschönen Blumen zu meinem

**85. Geburtstag**

möchte ich mich bei unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln sowie Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin Frau Carola Balk für die überbrachten liebevollen Glückwünsche. Dank auch an unsere Hausbewohner Familie Gäbisch für die hilfreiche Unterstützung.

Gertraude Kleinwächter

Nieschütz, im Juni 2017



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

**Diamantenen Hochzeit**

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, den Einwohnern der Hebelelei und dem Stammtisch der freiwilligen Feuerwehr herzlich bedanken.

Ein Dankeschön auch den fleißigen Rankewinderinnen und dem Team vom „Goldenen Anker“.

Sieglinde und Erhard Jentsch

Hebelelei, im Juni 2017



Hiermit bedanke ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn und Freunden für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meiner

**Jugendweihe.**

Tim Reichel

Wölkisch, 27. Mai 2017

**Voranzeige**



**Das Schützenfest in Diera findet vom 18.-20.08.2017 statt. Das Festprogramm erscheint im Amtsblatt August**




**KATER CHARLY noch immer vermisst!**

Wenn Sie ihn gesehen oder aufgenommen haben, bitten wir Sie herzlichst um Benachrichtigung unter der Telefon-Nr.:

**0173 / 92 73 159**

Gute Belohnung zugesichert.

**Anzeigenberatung unter 03525 718633**




Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe



01662 Meißen · Nassauweg 5  
 Telefon 0 35 21/72 80 55  
 Telefax 0 35 21/72 80 56  
 Funk 0172/3 51 00 45  
 zumpe\_haustechnik@freenet.de

- Heizung
- Bäder
- Sanitär
- Solartechnik



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

---

**Schornsteynfegerbetrieb Kuntke**  
 Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen  
 Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82  
 Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr  
 kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de






## Die NATURRUHE im Friedewald

Der Bestattungswald Coswig vereint bronzezeitliche Hügelgräber und zeitgemäße Naturgräber

### Der Friedewald

Zwischen den Großen Kreisstädten Coswig und Radebeul und den Gemeinden Moritzburg und Weinböhla liegt das Revier Kreyern, in dem sich der Bestattungswald „NATURRUHE Friedewald“ befindet. Als komplexes Ökosystem ist der Friedewald der Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Sein Name kann bis ins Mittelalter zurückverfolgt werden. Damals war der Friedewald ein unbewohnter Grenzwald der Mark Meißen gegen die Slawischen Völker im Osten, ein so genannter Bannwald. Hier durften keine kriegerischen Handlungen ausgeübt werden und so wurde er zum Zufluchtsort vieler Menschen. Heute schenkt uns der Friedewald Ruhe und Erholung, Naturerlebnisse und einen Ausgleich zum Alltag. Neben der Schutz- und Erholungsfunktion bietet er nun als Bestattungswald eine neue und doch zugleich mehrere Tausend Jahre alte Nutzungsform. Bereits die Germanen der Bronzezeit bestatteten hier ihre Toten auf Hügelgräbern. Deren Spuren sind heute noch im Bestattungswald erkennbar.

### Der Bestattungswald

In dem Bestattungswald „NATURRUHE Friedewald“ ist die Naturbestattung in Form des Urnenbegräbnisses möglich. In langjähriger Vorbereitung auf den Bestattungswald wurden zukünftige Bestattungsbäume heraus gepflegt. Diese sind vornehmlich Buchen und Eichen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren. Beide Baumarten werden weit über 200 Jahre alt und weisen eine hohe Stabilität und Resistenz gegenüber äußeren Schadfaktoren auf. In dem Bestattungswald wird unterschieden zwischen einem Gemeinschaftsbaum, einem Wahlbaum, einem Pflanzbaum und einem Landschaftselement (bspw. Findling). Bei einem Gemeinschaftsbaum und einem Landschaftselement stehen 12 Urnenplätze zur Verfügung. Es kann ein Anrecht für einen Urnenplatz oder mehrere Urnenplätze erworben werden. Die weiteren Plätze werden von der NATURRUHE Friedewald GmbH vergeben. Bei einem Wahlbaum handelt es sich um einen Baum, der ausschließlich vom Anrechtsinhaber bis zum Jahr 2115 für Urnenbeisetzungen genutzt werden kann. Bei einem Wahl-

baum wird unterschieden zwischen einem Partnerbaum (2 Urnenplätze, nicht erweiterbar), einem Familienbaum (5 Urnenplätze, erweiterbar auf 9) und einem Freundschaftsbaum mit 8 Urnenplätzen (erweiterbar auf 12). Mit den Pflanzbäumen (2 Urnenplätze, erweiterbar auf 12) wird die Möglichkeit geboten einen Baum zu pflanzen.



Bei einem Spaziergang durch den Bestattungswald kann ein Baum oder ein Landschaftselement ausgesucht werden. Hierfür sollte die Nummer auf der angebrachten Ronde notiert und der NATURRUHE Friedewald mitgeteilt werden. Interessenten können auch gerne an einer öffentlichen Waldführung zu festen Terminen teilnehmen oder einen persönlichen Termin zur Auswahl eines Baumes/Landschaftselementes vereinbaren. Gerne beraten Sie die Mitarbeiter der NATURRUHE Friedewald und beantworten Fragen rund um das Thema Naturbestattung und Bestattungswald.

### NATURRUHE Friedewald GmbH

Telefon: (0351) 32 35 05 29  
kontakt@naturruhe-friedewald.de  
www.naturruhe-friedewald.de

Besucherschrift  
(Termine nach Vereinbarung)  
Mittlere Bergstraße 85  
01445 Radebeul



NATURRUHE Friedewald  
Bestattungswald COSWIG (Sachsen)

